



Vorlage Nr.: V-BI00085/22

Datum:

06. Jan. 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	19.01.2022	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 2/2022, Johannfriedhof- Nachbestellung Gießkannenständer

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 2.472 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.11.1.1.10.14
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 2.472 Euro/2022
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14
 Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2022
Ifd. Nr: BI 0002/2022

Antragsteller

Ev.-Luth. Johannisfriedhof Tolkewitz

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	2.746,52
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	274,65
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	2.471,87
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	2.471,87

Projektbezeichnung

Nachbestellung Pfand-Gießkannen

Durchführungszeitraum

Januar- März 2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Gießkannenständer - mit Gießkannen und Pfandsystem:

wir möchten heute für die Anschaffung drei weitere Gießkannenständer mit Gießkannen im Pfandsystem Fördermittel beim Ihrem Stadtbezirksamt für das Förderjahr 2021 beantragen.

Die bereits aufgestellten Gießkannenständer mit Gießkannen im Pfandsystem auf unserem Johannisfriedhof werden von den Friedhofsbesuchern gern genutzt und wurden bisher auch gut angenommen. Keine der Gießkannen einschließlich der Tüllen wurden bisher gestohlen.

Wir möchten nun weitere Gießkannenständer in Eigenregie aufstellen um auch Angehörigen in anderen Grababteilungen Gießkannen dauerhaft zur Verfügung stellen zu können.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung und Förderung unseres Vorhabens noch in diesem Jahr.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die Maßnahme dient der Ortsbildpflege sowie der Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen im Stadtbezirk. Der Friedhof hat nach der Anschaffung aus den Fördermitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz im Frühling des Jahres sehr gute Erfahrungen mit den Pfandkannen gemacht und möchte daher für die drei verbleibenden Eingänge ebenfalls Pfand-Gießkannenhalter entsprechend der bereits geförderten Art und Weise bestellen. Es wurde hierzu ein aktualisiertes Angebot eingeholt, wonach die Materialkosten stark gestiegen sind im Vergleich zu Anfang des Jahres. In Anbetracht der Marktlage ist dies jedoch nachvollziehbar.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Johannisfriedhof- Nachbestellung Gießkannenständer
lfd.-Nr:	BI 0002/22

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. g, e

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 04.01.2022

Verfügbares Budget SBR:	786.850,00 €
beantragte Mittel:	2.471,87 €